

Deutsches Institut für Bautechnik, Postfach 62 02 29, 10792 Berlin

Ofen Innovativ OI GmbH  
Am Burgholz 1

86697 Oberhausen-Krent

Eine von Bund und Ländern  
gemeinsam getragene Einrichtung

Mitglied der Europäischen Organisation  
für Technische Zulassungen EOTA

Telefon 030 78730-0  
Telefax 030 78730-320  
E-Mail [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)  
Internet: [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
IV 53-1.43.12-11/2003  
Z-43.12-164

Bearbeiter  
Herr Dr.-Ing. Ulusoy

Telefon 030 78730-217  
Fax 030 78730-11-217  
E-Mail: [tul@dibt.de](mailto:tul@dibt.de)

4 . Februar 2004

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-164 vom 27. Januar 2004;  
Zulassungsgegenstand: Bauart von vor Ort zu errichtender ortsfester  
raumlufunabhängiger Speicher-Einzelfeuerstätte "OI-Speicherofen MHL"**

Ihr Antrag vom 08.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag entsprechend übersenden wir Ihnen als Anlage die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Ein Gebührenbescheid liegt bei.

Wir weisen darauf hin, dass vor Aufnahme der Produktion und Kennzeichnung der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfassten Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen die Voraussetzungen nach Maßgabe der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthaltenen Besonderen Bestimmungen zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sein müssen, einschließlich der Einschaltung einer bauaufsichtlich anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle. Die derzeit für den oben genannten Zulassungsgegenstand bauaufsichtlich anerkannten Stellen und die Art der Tätigkeit, für die sie anerkannt sind, sind dem "Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen; Teil IIa: Stellen zur Einschaltung beim Nachweis der Übereinstimmung nicht geregelter Bauprodukte und Bauarten mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung", Sonderheft Nr. 27/2002 der "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik zu entnehmen.

Ein Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist in Ihrem eigenen Interesse spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer zu stellen. Einem solchen Antrag sind für jedes Herstellwerk ein Bericht der Zertifizierungsstelle und eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Fremdüberwachung und ggf. ein Bericht über die Erfahrungen bei der Herstellung und Verwendung der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfassten Bauprodukte beizufügen.

## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Der Zulassungsgegenstand ist die Bauart für vor Ort aus Baustoffen und Bauteilen zu errichtende ortsfeste raumluftunabhängige Speicher-Einzelfeuerstätte, "OI-Speicherofen MHL", mit einer Nennwärmeleistung von 1,9 kW. Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung einschließlich einer Absperrvorrichtung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile der Speicher-Einzelfeuerstätte. Die Speicher-Einzelfeuerstätte entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung den Typen FC<sub>41x</sub> und FC<sub>51x</sub> von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik<sup>1</sup>.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängige Speicher-Einzelfeuerstätte ist für die Einzelraumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Speicher-Einzelfeuerstätte auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind oder die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängige Speicherfeuerstätte muss in Baustoffen, Bauteilen und Abmessungen sowie im Aufbau dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim DIBt hinterlegten Unterlagen gemäß Prüfbericht "P8-160/2003" des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik entsprechen.

Die raumluftunabhängige Speicher-Einzelfeuerstätte hat einen Grundofenbrennraum aus Schamotte-Formsteinen und einen integrierten Nachheizzug aus Schamotte.

Die Speicherfeuerstätte ist zweischalig; um den abgasführenden Feuerraum und Nachheizzug wird eine äußere Schale aus mineralischen Baustoffen angebaut. Der Abstand zum Feuerraum beträgt mindestens 1 cm. Im Bereich des keramischen Nachheizzuges wird die äußere Schale an die mindestens 6 cm starke innere Schale mit keramisch bindendem Schamottemörtel angeschlossen.

In der Frontseite der Feuerstätte befindet sich eine selbstschließende und sich selbstverriegelnde Feuerraumtür, deren Sichtscheibe aus einem hitzebeständigen Keramikglas besteht. Die Feuerstätte enthält als Anschlussstutzen für die gesamte Verbrennungsluft (Primär- und Sekundärluft) einen angemauerten Anschlusskasten mit einem hydraulischen Durchmesser von 130 mm. Die Feuerstätte hat keinen Rost und kein Aschefach.



<sup>1</sup> Typ FC<sub>41x</sub>: Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)  
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.  
Typ FC<sub>51x</sub>: Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein  
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.



Bauaufsichtlich anerkannte Stelle für Prüfung, Überwachung und Zertifizierung ·  
Zulassung neuer Baustoffe, Bauteile und Bauarten · Forschung, Entwicklung,  
Demonstration und Beratung auf den Gebieten der Bauphysik

Institutsleitung  
Prof. Dr. Klaus Sedlbauer

## Zertifikat Nr.: 1411/01

<b>Art der Prüfung:</b>	Prüfung des CO-Gehaltes im Abgas im Rahmen der Prüfung für eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung einer raumluftunabhängigen Speicher-Einzelfeuerstätte nach bauaufsichtlichen Kriterien.
<b>Gegenstand der Prüfung:</b>	Speicher-Einzelfeuerstätte, raumluftunabhängig
<b>Bauart / Bezeichnung:</b>	1 / „OI-Speicherofen MHL“
<b>Auftraggeber:</b>	Ofen Innovativ OI GmbH, 86697 Oberhausen-Krent
<b>Nennwärmeleistung:</b>	1,9 kW, Entladezeit 8 h
<b>Kurzbeschreibung des Prüfgegenstandes:</b>	Raumluftunabhängige Speicher-Einzelfeuerstätte, Grundofenbrennraum aus Schamotte-Formsteinen, in der Feuerstätte integrierter Nachheizzug aus Schamotte, zweischalig aus mineralischen Baustoffen, selbstschließende Tür, Kontaktschalter für Lüftungsanlage, Einhebelbedienelement, Feuer-raumtür mit Sichtscheibe, rostlose Feuerung.

### Prüfergebnis:

Für die Feuerstätte wurden bei Nennwärmeleistung mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz folgende Emissionen, bezogen auf 13 % O<sub>2</sub>, gemessen:

CO-Gehalt  $\leq 1500 \text{ mg/m}^3_{\text{N}}$  ( $\leq 0,12 \text{ Vol.-%}$ )

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungs-Nr. lautet (vom Hersteller einzufügen):

\_\_\_\_\_

Stuttgart, den 14. November 2003

